

Modus Consult  
z.Hd. Frau Vlatsa  
Pforzheimer Straße 15 b  
76227 Karlsruhe

Ergänzend per E-Mail: e.vlatsa@modusconsult.net

### **Bebauungsplan "Hockenheimer Flur I"**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Vlatsa,

Vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Regionalverband Rhein-Neckar-Odenwald gibt mit dem Naturschutzbund Deutschland (Nabu), Ortsgruppe Hockenheim und Ortsgruppe Schwetzingen sowie dem BUND Ortsverband Hockenheimer Rheinebene folgende gemeinsame Stellungnahme ab.

In der unmittelbaren Nachbarschaft des o. g. Plangebietes, nämlich an den Hecken, die das Gebiet im Nordosten begrenzen, wurden bei eigenen Kartierungen Zauneidechsen festgestellt. Die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) wird im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt und ist als streng geschützte Art gem. § 42 Abs. 1 BNatSchG eingestuft.

Da es wahrscheinlich ist, dass diese streng geschützte Art auch im Planungsgebiet auftritt, halten wir es für erforderlich, für das o. g. Plangebiet, ein artenschutzrechtliches Gutachten in Auftrag zu geben.

Ein großer Teil der Bedarfsflächen liegt auf der Niederterasse und beinhaltet trockene und magere (Sand-)Standorte. Nicht ausgeschlossen werden können nachfolgend aufgeführte Arten. das artenschutzrechtlichen Gutachten sollte daher folgende Aspekte beinhalten:

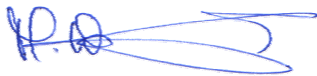
- Herpetologisches Gutachten (Reptilien und Amphibien, besonders Kreuz- und Wechselkröten in Pfützen von Erdwegen)
- Avifaunistisches Gutachten
- Holzbewohnende Käfer
- Wildbienen (sandbewohnende Arten)
- Laufkäfer (besonders trockenheitsliebende Arten)
- Tagfalter (Bläulinge etc.)
- Botanisches Gutachten
- Säugetiere (v.a. ist hier das potentielle Vorkommen des Feldhamsters zu prüfen, da sich das Gebiet am südlichen Rand des nordbadischen Verbreitungsgebietes befindet)
- die besonders geschützte Hautflügler und
- Gottesanbeterin (*Mantis religiosa*)
- Rotflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda germanica*)
- Blauflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulea*)

Bei der Abstimmung des Leistungsverzeichnisses steht Ihnen der NABU Hockenheim und der BUND Hockheimer Rheinebene gerne ehrenamtlich zur Verfügung.

Darüber hinaus bestehen mit den Randstreifen entlang der bebauten Grundstücke potentielle Biotop - gewissermaßen als Trittsteine von Biotop zu Biotop. Es handelt sich damit um eine erhaltungswerte Fläche, die im Bebauungsplan berücksichtigt werden sollte.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Weyland  
(Regionalgeschäftsführer BUND Rhein-Neckar-Odenwald)